



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel, Florian Siekmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.08.2024

„Seepferdchen“-Gutscheine

Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereine stellen genauso wie Sportlehrkräfte seit Jahren fest, dass Kinder und Jugendliche, insbesondere im Grundschulalter, immer schlechter schwimmen können. Als Reaktion auf diese besorgniserregende Entwicklung und den auch pandemiebedingten flächendeckenden Ausfall schulischen Schwimmunterrichts rief die Staatsregierung mit entsprechendem Beschluss des Ministerrates vom 29. Juni 2021 das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ ins Leben. Die Fragen erfolgen in Anlehnung an die Schriftlichen Anfragen vom 21. Juli 2021 (Drs. 18/17712) bzw. vom 18. März 2022 (Drs. 18/22372) und vom 16. April 2024 (Drs. 19/2161).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wurde der Einlösezeitraum für die Gutscheinaktion 2023/2024 angesichts der beträchtlichen Wartezeiten auf einen Schwimmkurs in Bayern verlängert? | 3 |
| 1.2 | Von wann bis wann werden die Gutscheine im kommenden Aktionsjahr 2024/2025 gültig sein? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Kinder haben bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 einen entsprechenden Gutschein eingelöst? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Anbieter von Schwimmkursen haben sich im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 bislang Gutscheine erstatten lassen? | 3 |
| 2.3 | Inwiefern teilen sich diese Anbieter nach den Organisationen Wasserwacht, DLRG, privaten Schwimmschulen, kommunalen Bädern etc. auf? | 3 |
| 3. | Welche Kosten sind dem Freistaat bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 für die Gutscheinaktion entstanden? | 3 |
| 4.1 | Wurden die Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/2025 bereits ausgegeben? | 4 |
| 4.2 | Falls ja, an wie viele Kinder wurden Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/2025 ausgegeben? | 4 |

5.1	Was unternimmt die Staatsregierung, um den Verwaltungsaufwand abzubauen und mehr Schwimmvereine und Wasserrettungsorganisationen zur Annahme der Gutscheine zu motivieren?	4
5.2	Gibt es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren, um den administrativen Aufwand von einer Annahme der „Seepferdchen“-Gutscheine zu erleichtern?	4
5.3	Hat die Staatsregierung im Hinblick aufs kommende Aktionsjahr 2024/2025 Modifikationen am Schwimmförderprogramm im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen?	4
6.	Falls ja (zu Frage 5.3), was konkret hat sich am Schwimmförderprogramm fürs kommende Aktionsjahr 2024/2025 im Vergleich zu den vorherigen Jahren verändert?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.08.2024

1.1 Wurde der Einlösezeitraum für die Gutscheinaktion 2023/2024 angesichts der beträchtlichen Wartezeiten auf einen Schwimmkurs in Bayern verlängert?

Um möglichst vielen Kindern die Einlösung des Gutscheins zu ermöglichen, wurde der Bewilligungszeitraum für das Aktionsjahr 2023/2024 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

1.2 Von wann bis wann werden die Gutscheine im kommenden Aktionsjahr 2024/2025 gültig sein?

Für die Gutscheinaktion 2024/2025 beginnt der Bewilligungszeitraum am 29. Juli 2024 und endet am 31. August 2025. Der Gutschein ist demnach für alle Kurse gültig, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 29. Juli 2024 und dem 31. August 2025 stattfindet.

2.1 Wie viele Kinder haben bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 einen entsprechenden Gutschein eingelöst?

Im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2024 rund 25000 Gutscheine abgerechnet. Der Wert ergibt sich aus dem Betrag an Ausgabemitteln, der von den Bewilligungsstellen im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 bis zum Stichtag 30. Juni 2024 gemeldet wurde (rund 1,3 Mio. Euro).

2.2 Wie viele Anbieter von Schwimmkursen haben sich im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 bislang Gutscheine erstatten lassen?

Im Aktionsjahr 2023/2024 wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2024 Gutscheine von etwa 600 Schwimmkursanbietern eingelöst.

2.3 Inwiefern teilen sich diese Anbieter nach den Organisationen Wasserwacht, DLRG, privaten Schwimmschulen, kommunalen Bädern etc. auf?

Im Aktionsjahr 2023/2024 waren bis zum Stichtag 30. Juni 2024 von den etwa 600 Schwimmkursanbietern ca. 10 Prozent der DLRG, ca. 10 Prozent den kommunalen Bäderbetrieben, ca. 20 Prozent der Wasserwacht, ca. 20 Prozent den Schwimmvereinen und ca. 40 Prozent sonstigen privaten bzw. gewerblichen Schwimmkursanbietern zugehörig.

3. Welche Kosten sind dem Freistaat bisher im laufenden Aktionsjahr 2023/2024 für die Gutscheinaktion entstanden?

Im Aktionsjahr 2023/2024 wurde bis zum Stichtag 30. Juni 2024 durch die Bewilligungsstellen ein Bedarf an Ausgabemitteln in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro gemeldet.

4.1 Wurden die Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/2025 bereits ausgegeben?

Die im Aktionsjahr 2024/2025 teilnahmeberechtigten Vorschulkinder erhielten den Gutschein vor Beginn der diesjährigen Sommerferien in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. schulvorbereitenden Einrichtung.

4.2 Falls ja, an wie viele Kinder wurden Gutscheine fürs Aktionsjahr 2024/2025 ausgegeben?

Der Gutschein wird im Rahmen des Aktionsjahrs 2024/2025 an ca. 155 000 Vorschulkinder ausgereicht.

5.1 Was unternimmt die Staatsregierung, um den Verwaltungsaufwand abzubauen und mehr Schwimmvereine und Wasserrettungsorganisationen zur Annahme der Gutscheine zu motivieren?

Ziel der Gestaltung des Zuwendungsverfahrens ist, den Verwaltungsaufwand im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Vorgaben so gering wie möglich zu halten. Dies ist eine Daueraufgabe und gilt nicht nur bei der erstmaligen Einrichtung des Verfahrens. Verbesserungsvorschläge werden regelmäßig geprüft und soweit möglich umgesetzt. Um die Abwicklung weiter zu erleichtern, wird derzeit ein App-gestütztes digitales Zuwendungsverfahren erarbeitet. Zudem wird den Kursanbietern zum Ausgleich ihres verbleibenden Aufwands seit dem Aktionsjahr 2023/2024 eine Aufwandspauschale in Höhe von 2,50 Euro je abgerechnetem Gutschein gewährt.

5.2 Gibt es bereits ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren, um den administrativen Aufwand von einer Annahme der „Seepferdchen“-Gutscheine zu erleichtern?

Ein App-gestütztes, digitales Zuwendungsverfahren befindet sich in der Entwicklung.

5.3 Hat die Staatsregierung im Hinblick aufs kommende Aktionsjahr 2024/2025 Modifikationen am Schwimmförderprogramm im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen?

6. Falls ja (zu Frage 5.3), was konkret hat sich am Schwimmförderprogramm fürs kommende Aktionsjahr 2024/2025 im Vergleich zu den vorherigen Jahren verändert?

Die Fragen 5.3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vergleich zu den Vorjahren erhielten die im Aktionsjahr 2024/2025 teilnahmeberechtigten Vorschulkinder einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“ vor Beginn der Sommerferien in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. schulvorbereitenden Einrichtung. Das Gutscheindesign wurde zur erleichterten optischen Erkennbarkeit des Aktionsjahrs angepasst. Des Weiteren wurde der Bewilligungszeitraum erweitert. Neuer Bewilligungszeitraum für die kommenden Aktionsjahre ist der 29. Juli vor Beginn des Vorschuljahres bis zum 31. August des Folgejahres (Abschluss des Vorschuljahres). Künftig kann der Gutschein damit auch für Kurse eingesetzt werden, die bereits in den Sommerferien begonnen wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.